

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: Bariumhydroxidlösung, gesättigt

Erstellungsdatum: März 2000
© SCS GmbH, Bonn

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Bariumhydroxidlösung, gesättigt
Artikelnummer	07500

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Summenformel	Ba(OH) ₂ * in H ₂ O
Beschreibung	

CAS-Nr.	17194-00-2 (Bariumhydroxid)
EG-Nr.	056-002-00-7 (Bariumhydroxid)
UN-Nr.	-----

Gefahrensymbole	Xn
R-Sätze	20/22

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
Gefährdungen für die Umwelt	-----

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	- sofort an die frische Luft bringen - bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen (auf Selbstschutz achten) - sofort Arzt rufen oder aufsuchen
nach Hautkontakt	- sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen - verunreinigte Kleidung sofort entfernen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, sofort Augenarzt zuziehen
nach Verschlucken	- Wasser trinken lassen, kein Erbrechen einleiten - als Laxans Natriumsulfat (1Eßl. auf ein Glas Wasser) verabreichen - sofort Arzt konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	- Wassernebel, Schaum, CO ₂ , Löschpulver - Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
besondere Gefährdungen	
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	- Schutzkleidung tragen
Umweltschutzmaßnahmen	
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mechanisch aufnehmen - in gut verschließbaren Behälter (kein Leichtmetall) der Entsorgung zuführen - mit Wasser nachreinigen

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: Bariumhydroxidlösung, gesättigt

Erstellungsdatum: März 2000
© SCS GmbH, Bonn

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Objektabsaugung
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	kein besonderen Maßnahmen erforderlich
Anforderung an Lagerräume und -behälter	
Zusammenlagerungsverbote	
Lagerbedingungen	Behälter dicht verschlossen halten
Lagerklasse	10-13

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte	MAK-Wert:	0,5 mg/m ³ G (Bariumverbindungen, löslich, 1993)
	Spitzenbegrenzung	Kategorie: II,1

allgemeine Schutzmaßnahmen	
Atemschutz	
Hautschutz	Schutzhandschuhe aus Gummi
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos
Molgewicht	315,47g/mol (Bariumhydroxid)
pH-Wert	alkalisch
Schmelzpunkt/-bereich	
Dichte	ca 1.02 g/cm ³ (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	löslich

Schüttdichte	
--------------	--

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	
zu vermeidende Stoffe	Aluminium (wird korrodiert)
gefährliche Zersetzungsprodukte	

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	
nach Einatmen	Reizerscheinungen an den Schleimhäuten
nach Hautkontakt	Reizungen
nach Augenkontakt	
nach Verschlucken	
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	
chronische Wirkung	

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	
-----------	--

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: Bariumhydroxidlösung, gesättigt

Erstellungsdatum: März 2000
© SCS GmbH, Bonn

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Unterliegt nicht den Versandvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG - Richtlinien

Symbole:	Xn	gesundheitsschädlich
R - Sätze	R20/22	gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
S - Sätze	S28	bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
		EG-Kennzeichnung

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.3
VbF-Klasse	---
Wassergefährdungsklasse	---

Merkblatt BG-Chemie	ZH 1/118	„Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten (M050))“
	ZH 1/229	„Merkblatt: Reizende Stoffe /Ätzende Stoffe (M004)“

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.